

Universität Leipzig
Theologische Fakultät

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel VI: Evangelische Religion

Vom 17. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module des Masterstudiums
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel VI: Evangelische Religion, das Studium des Kernfachs Evangelische Religion im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2
Module des Masterstudiums

Das Kernfach Evangelische Religion im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 3
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 19. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 2. Juli 2009 genehmigt.²

Leipzig, den 17. Dezember 2010

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

² Die Universität Leipzig hat diese Ordnung unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erlassen.

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Evangelische Religion
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaft 1–2		1./3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1.–4.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
01-GTC-MA10-01-MS Altes Testament: Exegese Pentateuch/Propheten/Schriften I (Mittelschule)		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Altes Testament: Exegese Pentateuch/Propheten/Schriften I" (4SWS)						
Seminar "Altes Testament: Exegese Pentateuch/Propheten/Schriften I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-REL-MA60-MS Praxis des Religionsunterrichts (Mittelschule)		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Unterrichtsplanung im Fach Religion an der Mittelschule" (2SWS)						
Seminar "Methoden im Fach Religion an der Mittelschule" (2SWS)						
Übung "Fachdidaktische Erprobung von zentralen Themen des Lehrplans an der Mittelschule" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
01-REL-MA30/40-MS Historische und Systematische Theologie (Mittelschule)		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Kirchengeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Systematische Theologie" (2SWS)						
Seminar "Kirchengeschichte oder Systematische Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
01-GTC-MA20-02-MS Neues Testament: Jesus und die Evangelien (Mittelschule)		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Neues Testament: Jesus und die Evangelien" (4SWS)						
Seminar "Neues Testament: Jesus und die Evangelien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120